



3. Änderung der Richtlinie zur Bemessung von Elternbeiträgen bei Unterbringung von Kindern in Einrichtungen zur Kinderbetreuung, die durch die Gemeinde Neu Wulmstorf bezuschusst werden

In Anwendung des § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 23.08.2018 folgende Änderung der Richtlinie beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Elternbeitrag für den Krippenbereich, Hort und Spielkreis wird gemäß der anliegenden Staffelung festgelegt. Bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Elementarbereich ist der Beitrag für den Hort und Spielkreis anzuwenden. Ab dem ersten Tag des Monats, in dem ein Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat, ist der Besuch in der Kindertagesstätte entgeltfrei. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich auf eine maximale Betreuungszeit von 8 Stunden täglich. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten wird ein Entgelt gemäß anliegender Staffelung erhoben.“

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 wird mit der anliegenden Fassung geändert.

§ 2 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Besuchen mehrere Kinder einer Familie zeitgleich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Gemeindegebiet, ermäßigen sich für die älteren Kinder die zu zahlenden Elternbeiträge um 30 % sofern diese nicht von der Beitragsfreiheit betroffen sind.“

Anlage

Staffelung der Elternbeiträge bei Unterbringung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Tabelle ab August 2018

Bruttoeinkommen** bei:	bis:	bis:	bis:	bis:	bis:	bis:	bis:	bis:	über:
2 Personenhaushalt	2.146 €	2.597 €	3.047 €	3.498 €	3.949 €	4.399 €	4.850 €	5.301 €	>5.301 €
3 Personenhaushalt	2.361 €	2.811 €	3.262 €	3.713 €	4.163 €	4.614 €	5.065 €	5.515 €	>5.515 €
4 Personenhaushalt	2.575 €	3.026 €	3.477 €	3.927 €	4.378 €	4.829 €	5.279 €	5.730 €	>5.730 €
5 Personenhaushalt	2.790 €	3.240 €	3.691 €	4.142 €	4.592 €	5.043 €	5.494 €	5.944 €	>5.944 €
6 Personenhaushalt	3.004 €	3.455 €	3.906 €	4.356 €	4.807 €	5.258 €	5.708 €	6.159 €	>6.159 €
7 Personenhaushalt	3.219 €	3.670 €	4.120 €	4.571 €	5.022 €	5.472 €	5.923 €	6.374 €	>6.374 €
Stundenbetreuung:	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9
Monatlicher Elternbeitrag für eine Betreuungsstunde in der Woche*									
Hort und Spielkreis ***	3,30 €	4,00 €	4,60 €	5,30 €	6,00 €	6,60 €	7,30 €	8,00 €	8,60 €
Krippe (Zuschlag 40%) ***	4,62 €	5,60 €	6,44 €	7,42 €	8,40 €	9,24 €	10,22 €	11,20 €	12,04 €
Ab der 9. Betreuungsstunde ab dem 3. Lebensjahr (Beitragsfreiheit)****	0 €	5,60 €	6,44 €	7,42 €	8,40 €	9,24 €	10,22 €	11,20 €	12,04 €

* Mindestbetreuungsstunden und -tage werden von den jeweiligen Einrichtungen festgelegt.

** vgl. § 2 Abs. 8 dieser Richtlinie.

*** Der Elternbeitrag je Kind ist auf maximal 396 € begrenzt.

**** Der Elternbeitrag je Kind ist auf maximal 200 € begrenzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Richtlinie tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Neu Wulmstorf, den 24.08.2018

Wolf-Egbert Rosenzweig
Bürgermeister